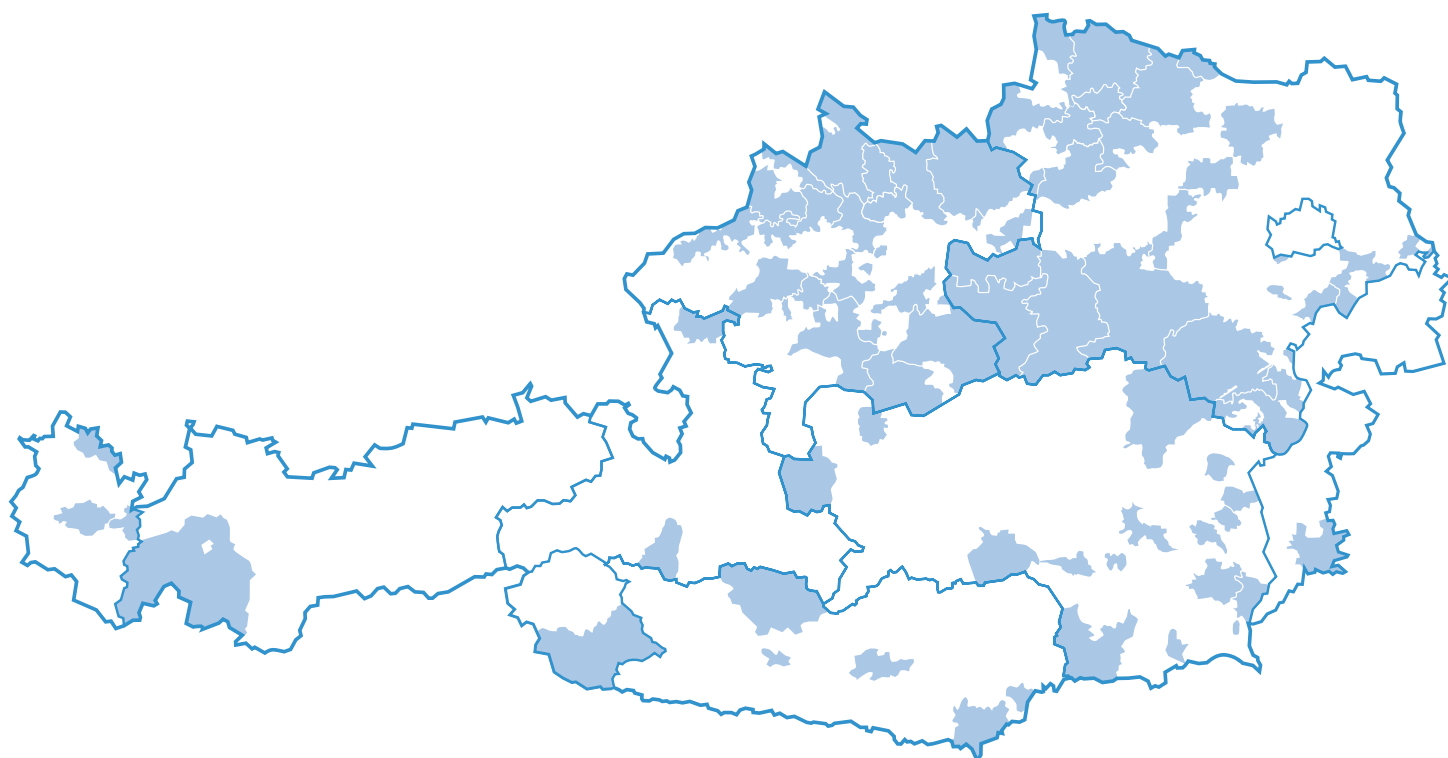


Leitfaden Klima- und Energie- modellregionen – Ausschreibung 2011

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der
österreichischen Bundesregierung**





 geografische Ausdehnung der Klima- und Energie-Modellregionen

Inhalt

Vorwort	4
01 Klima- und Energiemodellregionen – Ausschreibung 2011	5
1.1. Zielgruppe	5
1.2. Programminhalte	5
1.2.1. Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts	6
1.2.2. Umsetzung durch Schaffung von Infrastruktur, Einsetzung der/des Modell- regions-Managerin/Managers, Maßnahmen	7
1.3. Einreichmodus	7
1.3.1. Klima- und Energie-Modellregion ohne bereits vorhandenes Umsetzungskonzept	7
1.3.2. Klima- und Energie-Modellregion mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept	8
1.4. Budget und Auszahlung	8
1.5. Einreichunterlagen	8
1.6. Auswahlverfahren	9
1.7. Einreichfristen	9
1.8. Einreichung und Information	9
02 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten	10
2.1. Zielgruppe	10
2.2. Förderungsgegenstand	10
2.3. Förderungshöhe	10
2.4. Förderungsvoraussetzungen	10
2.5. Erforderliche Unterlagen	11
2.6. Antragstellung und Information	11

Vorwort

Unser Programm der „Klima- und Energie-Modellregionen“ ist ohne Zweifel eines der langfristig Bedeutsamsten in unserem Leistungsportefeuille. 2009 zum ersten Mal ausgeschrieben, wurden bislang 66 Modellregionen mit 773 Gemeinden auf einen nachhaltigen Pfad gebracht. Dies sind 1,7 Millionen ÖsterreicherInnen, die direkt oder indirekt von diesem Programm profitieren.

Wir unterstützen mit unserem Modellregionen-Konzept Gemeinden und Bezirke dabei, ihre Klimaschutzpotenziale zu erkennen und zu heben. Wir wollen helfen, die Kraft der Sonne, des Windes, aber auch der Biomasse unserer Wälder und Felder nutzbringend und klimaschonend zu mobilisieren. Das Programm des Klima- und Energiefonds will letztendlich den Anstoß liefern, unsere Kommunen und Regionen energieautark zu machen. Wir planen den geordneten Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter. Die sich daraus ergebende Wertschöpfung bleibt in Österreich und schafft dort Arbeit und Brot, wo erneuerbare Energien gewonnen und auch bezahlt werden: in der eigenen Region. Daher sucht der Klima- und Energiefonds langfristig denkende KommunalpolitikerInnen und RegionalmanagerInnen, die als treibende Kräfte einer „Klima- und Energie-Modellregion“ mit uns den Weg gehen, nachhaltige Energiepolitik zu verwirklichen, die Energieeffizienz zu verbessern und den Treibhausgas-Ausstoß zu reduzieren.

2011 werden im Programm „Klima- und Energiemodellregionen“ die Grundprinzipien der vorangegangenen Ausschreibungen fortgeführt und auch erweitert. Während sich die ersten beiden Ausschreibungen ausschließlich an neu entstehende Modellregionen gerichtet haben, wird das Programm 2011 erstmals auch schon bestehende Modellregionen unterstützen. Diesen ermöglicht die heurige Ausschreibung eine eigene Förderung für Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern. Damit sollen Projekte angetrieben werden, die rasch umgesetzt werden können und viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen.

Des Weiteren sollen zusätzliche Projekte wie beispielsweise die thermische Sanierung von öffentlichen und betrieblichen Gebäuden, die Errichtung von Biomasseheizwerken oder die Schaffung eines Radwegenetzes u.v.m. mit Hilfe anderer, bestehender Förderungen angegangen werden. Um diese Initiativen zu unterstützen, wird der Klima- und Energiefonds eine eigene „Schnittstelle“ ins Leben rufen, die die Regions-ManagerInnen aktiv beraten wird, um die Förderungsmöglichkeiten der „Umweltförderung im Inland“, der „klima:aktiv mobil“-Förderschiene und anderer geeigneter Förderungen besser zu nutzen.

Wir glauben an das Konzept der Modellregionen. In einem derartigen Programm werden Fördermittel in einem klar bestimmten Umfeld mit hohem Anschubeffekt eingesetzt. Dazu tritt ein hoher Multiplikatoreffekt: Zahlreiche BürgerInnen kommen in den Modellregionen mit Klimaschutzprojekten in Berührung und erfahren hautnah, dass sie einen spürbaren Beitrag zur Emissionsreduktion leisten können. Wir laden Sie ein, unsere Leitlinien zu den „Klima- und Energiemodellregionen“ zu lesen. Prüfen Sie, wie Ihre Kommune und Ihre Region als Modellregion profitieren und durch nachhaltigen Energieeinsatz zum Klimaschutz beitragen können. Der Klima- und Energiefonds wird Sie auf diesem Weg unterstützen – und zwar mit vollem Einsatz.



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

01 Klima- und Energie- modellregionen – Ausschreibung 2011

1.1. Zielgruppe

Ziel der Ausschreibung 2011 ist es, neue Klima- und Energie-Modellregionen bei der Gründung bzw. während der Aufbauphase zu unterstützen. Als geeignete Klima- und Energie-Modellregionen sind Regionen im ländlichen Raum bis hin zu kleinregionalen Agglomerationen im Umfeld von Kleinstädten zu verstehen, die aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen und idealerweise bereits über vorhandene Strukturen verfügen (Tourismus, Regionalentwicklung, Leader etc.). Im Sinne dieses Programms geeignete Regionen mit bestehenden Strukturen sollen diese auch nutzen. Die Schaffung von neuen, zusätzlich aufgesetzten Regi-
onsstrukturen, die Zweigleisigkeiten erzeugt würden, ist nicht erwünscht.

Um die Identifizierbarkeit der Bevölkerung mit dem Regionsgedanken sicherzustellen und eine reibungs-
lose Kommunikation zwischen der Trägerschaft, den StakeholderInnen und der Bevölkerung innerhalb der Region zu gewährleisten, wird die Regionsgröße auf eine Einwohnerzahl von 60.000 limitiert. Diese kann nur in inhaltlich gut begründeten Fällen geringfügig überschritten werden.

Das vorliegende Programm richtet sich an juristische Personen (Vereine, Regionalverbände, Unternehmen, GmbH etc.), die als Trägerorganisation für die angestrebte Modellregion fungieren sollen. Die Trägerorganisation tritt als Einreicher auf und ist Vertragspartner des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als Abwicklungsstelle.

1.2. Programminhalte

Im Rahmen des Programms unterstützt der Klima- und Energiefonds den Aufbau und die Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen über

einen Zeitraum von zwei Jahren (bzw. maximal drei Jahren bei Erstellung des Umsetzungskonzepts). Wichtig ist der regionale Bezug des Antrags, z. B. durch lokale AkteurInnen oder Maßnahmen, die spezifisch auf die Stärken und Schwächen der Region eingehen. Weiters muss das regionale Engagement auch durch die Aufbringung zusätzlicher Mittel (z. B. von Gemeinden, Gebietskörperschaften, Verbänden, Unternehmen) unterstrichen werden. Gefordert ist eine regionale Beteiligung im Ausmaß von zumindest 40 % der Gesamtkosten (ausgenommen sind PV-Anlagen, diese werden pauschal gefördert). Die Unterstützung des Klima- und Energiefonds versteht sich als Impuls für den angestrebten Systemwechsel und zielt auf die Schaffung von Strukturen ab, die nach Ablauf des Unterstützungszeitraumes wirtschaftlich unabhängig und nicht mehr auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein werden.

Ein ausgewogenes Verhältnis der Aufwendungen für die o. a. Inhalte ist zu beachten. Vorgesehen ist die Beauftragung zur Umsetzung des Modellregionenkonzepts für einen Zeitraum von zwei Jahren. Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung auf Grundlage eines Zwischenberichts und eines Kennzahlenmonitorings. Die positive Evaluierung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel und die Weiterführung des Projekts.

Das Kennzahlenmonitoring begleitet den Prozess vom Start bis zum Endbericht. Eine Tabellenkalkulationsvorlage wird vorgegeben, mit deren Hilfe die Ist-Situation, die erreichten Fortschritte, die Potenziale und die Ziele bis 2020 einheitlich und umfassend erhoben werden. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich auf der Website des Klimafonds und der Kommunalkredit Public Consulting.

In den Anträgen ist die beabsichtigte Fokussierung der Klima- und Energie-Modellregion mit Begründung der geplanten Ausrichtung (z. B. Verkehr, erneuer-

bare Energien, Energieeffizienz in Gebäuden etc.) zu beschreiben. Integrative Konzepte, die sich mehreren Themen (z. B. integrative Ansätze für das gesamte regionale Energiesystem, von der Erzeugung bis hin zum Endverbrauch) widmen, sind besonders erwünscht. Die Antragsteller werden ausdrücklich aufgefordert, neben technologisch orientierten Konzepten auch Ansätze zu entwickeln, die auf strukturelle regionalwirtschaftliche und regionalplanerische Innovationen und den Aufbau von Netzwerken und Interessensverbünden abzielen (z. B. Aufbau von Wertschöpfungsketten im Bereich der Biomasse; regionale Klimaschutzaktivitäten, die auf spezielle Bevölkerungsgruppen oder Branchen ausgerichtet sind).

Die Additionalität der Maßnahme ist deutlich darzulegen. Die einreichende Region soll darstellen, inwieweit die Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds zu zusätzlichen Maßnahmen führt. Es muss gewährleistet werden, dass bestehende Programme und Tätigkeiten nicht durch die Mittel des Klima- und Energiefonds kofinanziert werden, sondern neue, zusätzliche Aktivitäten entstehen.

Die Einreichung zur Klima- und Energie-Modellregion kann auf zwei Arten erfolgen:

- falls **noch kein** Umsetzungskonzept vorhanden ist: Antrag zur Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts innerhalb eines Jahres; daran schließt die zweijährige Umsetzungsperiode an
- falls ein Umsetzungskonzept vorhanden ist: Einreichung des Konzepts und Antrag zur Umsetzung innerhalb von zwei Jahren. Dies beinhaltet u. a. die Schaffung von Infrastruktur zum Management, die Einsetzung einer/eines Modellregions-Managerin/Managers vor Ort, die Durchführung von begleitenden Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen etc.

1.2.1. Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts

Grundvoraussetzung für die Unterstützung bezüglich der Punkte „Tätigkeiten der/des Modellregions-Managerin/Managers“ und „Begleitende Maßnahmen“ ist ein Umsetzungskonzept.

Ein Umsetzungskonzept muss aus Sicht des Auslobers mindestens folgende Aussagen liefern:

- regionale Rahmenbedingungen: Charakterisierung der Region, Anzahl der Gemeinden, EinwohnerInnen, Bevölkerungsstruktur, Verkehrssituation, wirtschaftliche Ausrichtung der Region, deckt sich die Energieregion mit einer Gebietseinheit, Zusammengehörigkeit der Region aufgrund bereits bestehender Kooperationen oder anderer Gemeinsamkeiten, bestehende Strukturen

- Formulierung von energiestrategischen Stärken und Schwächen der Region – bezogen auf die Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen, Human Resources, Infrastruktur, Verkehrsaufkommen, Wirtschaftsstruktur und dgl.
- Regionen-Leitbild: Inhalt bereits bestehender Leitbilder – falls vorhanden: Bezugnahme auf Energie
- qualitative und quantitative Ist-Analyse der Energiebereitstellungs- und -verbrauchssituation anhand des zur Verfügung gestellten Tools zum Kennzahlenmonitoring (Vorlage im Downloadbereich)
- Hervorhebung/Herausarbeitung der Potenziale und kurz- und mittelfristige Prognosen zur Energieeinsparung, zu erneuerbaren Energien und zu nachhaltigem Verkehr (siehe Vorlage Kennzahlenmonitoring)
- geeignete Trägerschaften
- bisherige Tätigkeiten im Klimaschutz

Ziele, Handlungsbereiche, Innovationsanspruch

- Darstellung der inhaltlich-programmatischen Ziele, Prioritäten
- Darstellung von Strategien, um Schwächen zu reduzieren und die Ziele zu erreichen
- Darstellung der Handlungsbereiche – Anführen von durchführbaren Projekten, die zur Treibhausgasreduktion in der Region führen
- Technologie-Zugang
- Innovationsgehalt der Energieregion, Innovationsgehalt der Region abseits der Energiethematik
- Prognose, wie die Energieregion nach Auslauf der zweijährigen Klima- und Energiefonds-Unterstützung weitergeführt werden wird (weitergeführte Strukturen, weitere Ziele, weitere Finanzierung etc.)
- Formulierung von energiepolitischen Zielen bis 2020 mit Zwischenzielen (siehe Vorlage „Kennzahlenmonitoring“)

Regionales Netzwerk und Kommunikation

- Integration von StakeholderInnen, Darstellung der partizipativen Beteiligung der wesentlichen AkteurInnen (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung, Vereine etc.)
- Darstellung der Koordinationsstelle und deren Aufgaben und Ziele
- Darstellung von personifiziertem Know-how
- Nennung der PartnerInnen zur methodischen Unterstützung
- Kommunikationsstrategie, bestehende oder zu gründende Organisationseinheiten, Zielgruppen und Kommunikationskanäle
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit

Prozessmanagement

- Struktur und logischer Ablauf des Entwicklungsprozesses
- Zuständigkeiten, Entscheidungen und Verantwortlichkeiten
- Wissenstransfer
- interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

Die Erstellung des Umsetzungskonzepts wird durch den Klima- und Energiefonds unterstützt und durch die Region kofinanziert. Erst bei positiver Beurteilung des Umsetzungskonzepts durch die externe Jury kann eine Finanzierungszusage zu den Punkten „Tätigkeiten der/des Modellregions-Managerin/Managers“ und „Begleitende Maßnahmen“ gegeben werden. Das Umsetzungskonzept baut auf den Einreichunterlagen auf. Falls Regionen bereits über Umsetzungskonzepte, welche die oben genannten Punkte in ausreichender Qualität abdecken, verfügen, fällt das Umsetzungskonzept stark positiv ins Gewicht und ist wesentliche Basis zur Beurteilung der Einreichung.

1.2.2. Umsetzung durch Schaffung von Infrastruktur, Einsetzung der/des Modellregions-Managerin/Managers, Maßnahmen

Zur Sicherstellung der Umsetzung, zur breitestmöglichen Durchdringung sowie zur dauerhaften Verankerung gewonnener Erfahrungen ist eine kompetente, treibende Kraft vor Ort notwendig, um Know-how in der Region zu bündeln.

Dieses Ziel soll beispielsweise mittels folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Die/der Modellregions-ManagerIn sorgt für die Umsetzung der Maßnahmen, die zum Entstehen einer Klima- und Energie-Modellregion geplant sind. Sie/er wird sich dabei stark an das Umsetzungskonzept halten, um die darin angekündigten Ziele und Maßnahmen zu realisieren. Keineswegs ist aber die Umsetzung auf das Konzept limitiert, sondern die Antragsteller werden aufgefordert, weitere Umsetzungsprojekte anzubahnen, die eine Kontinuität der Klima- und Energie-Modellregion sicherstellen.
- Durchführung von Workshops zur Einbindung der relevanten AkteurInnen aus der Region und zum Wissenstransfer
- mind. zwei Mal jährlich Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten AkteurInnen (EntscheidungsträgerInnen der Klima- und Energie-Modellregion) zur Erreichung der Ziele im Umsetzungskonzept
- Einrichtung und Kommunikation einer Informationszentrale mit klar definierter Ansprechperson, fixen Öffnungszeiten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

- Akquisition, Koordination, Initiierung von Machbarkeits-Checks, Erhebung von Fördermöglichkeiten und Projektbegleitung der im Umsetzungskonzept herausgearbeiteten Klima- und Energieprojekte

Weiters unterstützt der Klima- und Energiefonds begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wie z B:

- regelmäßige (mind. zwei Mal jährlich) Vernetzungsworkshops von potenziellen AkteurInnen (z. B. AkteurInnen der Wirtschaft und weiterer Interessensgruppen) zu relevanten Themen (erforderlich)
- Durchführung von jährlich mind. drei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung im Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion (erforderlich)
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial (erforderlich)
- externe Moderation des Entwicklungsprozesses (optional)

Zusätzlich bietet der Klima- und Energiefonds Unterstützung im Rahmen der Website www.klima-energie-modellregionen.at sowie Informationen, Vernetzung und fachliche Unterstützung.

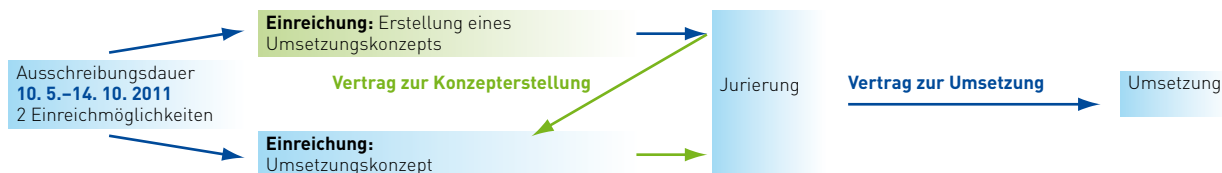
1.3. Einreichmodus

Die Mittel für die von den Gremien des Klima- und Energiefonds ausgewählten Konzepte werden im Rahmen von Aufträgen vergeben. In der Vereinbarung zwischen Klima- und Energiefonds und der Modellregion wird das Gesamtziel der Aktivitäten der unterstützten Modellregion festgehalten.

Bei der Einreichung für die Klima- und Energie-Modellregionen werden zwei Möglichkeiten der Einreichung unterschieden:

1.3.1. Klima- und Energie-Modellregion ohne bereits vorhandenes Umsetzungskonzept

Regionen, die noch über kein Umsetzungskonzept verfügen, bzw. deren eventuell teilweise bestehendes Umsetzungskonzept noch wesentlich verbessert, erweitert und ergänzt werden muss, können einen Antrag einbringen. Bei positiver Beurteilung des Antrags wird zuerst der „Auftrag zur Erstellung eines Umsetzungskonzepts“ erteilt, die maximale Klima- und Energiefonds-Beauftragung ohne die verpflichtenden Eigenmittel beträgt 35.000 Euro. Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, diesen Betrag zu kürzen, falls Teile des Umsetzungskonzepts bereits vorhanden sind. Dieses Konzept ist in längstens zwölf Monaten zu erstellen. Wenn das Umsetzungskonzept positiv be-



urteilt wird, erfolgt die Beauftragung für die Umsetzung (max. Klima- und Energiefonds-Beauftragung = 65.000 Euro exkl. verpflichtende Eigenmittel; Laufzeit = 2 Jahre).

1.3.2. Klima- und Energie-Modellregion mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept

Die Einreichung kann von Regionen erfolgen, die bereits über ein Umsetzungskonzept verfügen. Bei positiver Beurteilung des Konzepts erfolgt eine Beauftragung für die Umsetzung. Die maximale Klima- und Energiefonds-Beauftragungssumme (ohne die verpflichtenden Eigenmittel der Region) beläuft sich auf 65.000 Euro, der Umsetzungszeitraum beträgt zwei Jahre.

1.4. Budget und Auszahlung

Für diesen Teil des Programms steht ein Budget von 1,5 Mio Euro (inkl. Begleitmaßnahmen und Abwicklungskosten) zur Verfügung. Unterstützt werden Anträge, die nach Juryevaluierung und Beschluss des Präsidiums des Klima- und Energiefonds den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

- Der Unterstützungsanteil für das Umsetzungskonzept beträgt max. 35.000 Euro.
- Der Unterstützungsanteil für die Maßnahmen der Umsetzung (Tätigkeiten der/des Modellregions-Mangerin/Managers, begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen etc.) beträgt max. 65.000 Euro.

Voraussetzung sind jeweils mindestens 40 % Kofinanzierung aus der Region. Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, seine Unterstützungen zu kürzen, wenn diese unverhältnismäßig erscheinen.

Die Auszahlung für die Konzepterstellung und Umsetzung erfolgt in Tranchen und ist an die positive Evaluierung des Umsetzungskonzepts und des Zwischen- und Endberichts gekoppelt. Bei negativer Evaluierung von Konzepten und Berichten wird jeweils die Nachbesserung eingefordert, entspricht das Ergebnis auch dann nicht, kommt es zu keiner weiteren Tranchenauszahlung mehr, der Auftrag des Klima- und Energiefonds an die Modellregion endet vorzeitig.

1.5. Einreichunterlagen

Im Rahmen der Einreichung sind eine Registrierung und ein Ausfüllen der Einreichunterlagen erforderlich. Die Registrierung wird unter www.klimafonds.gv.at durchgeführt, von dort wird verlinkt auf <http://kuen2011.connexcc-hosting.net>, wo die eigentliche Einreichung erfolgt. Auf der Website <http://www.klimafonds.gv.at> steht nicht nur dieser Ausschreibungsleitfaden bereit, sondern es finden sich dort auch jene Formulare, die zur Einreichung verwendet werden müssen:

- Absichtserklärung zur Kofinanzierung (Gemeinden und/oder Unternehmen) und zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts im Ausmaß von zumindest 40 % (als Absichtserklärungen werden zum Beispiel Gemeinderatsbeschlüsse oder schriftliche Absichtserklärungen von Unternehmen gewertet)
- Erklärung bezüglich der Richtigkeit der Angaben und der Weitergabe von Daten
- Leistungsverzeichnis der geplanten Maßnahmen
- vollständig ausgefülltes Einreichformular, dieses enthält u. a.
 - Angaben zum Ausschreibungsteilnehmer bzw. zur Modellregion
 - Kurzbeschreibung des Projekts
 - ausführliche Leistungsbeschreibung
 - beabsichtigte Ausrichtung und Fokussierung
 - Beschreibung des Projektmanagements (Antragsteller, PartnerInnen)
 - Beschreibung bisheriger einschlägiger Aktivitäten (falls vorhanden)
 - Darstellung der Additionalität der Maßnahmen
 - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
 - Involvierung von StakeholderInnen
 - Beschreibung von bestehenden Strukturen, durch die sich die Region definiert (falls vorhanden)
 - Projektstrukturplan für den gesamten Projektzeitraum (zwei Jahre)
 - gegliederte Darstellung der Kosten (inkl. USt) für die angeführten Leistungen bzw. Arbeitspakete
 - Finanzierungsplan (inkl. Berücksichtigung der Kofinanzierung)

- Beschreibung, wie die Klima- und Energie-Modellregion nach Ablauf der zweijährigen Klima- und Energiefonds-Unterstützung weitergeführt wird (Inhalte, Finanzierung etc.)
- Angaben zur Qualifikation (Lebensläufe, Referenzen) der AuftragnehmerInnen sowie der in der Region für die Umsetzung des Konzepts verantwortlichen Personen
- Umsetzungskonzept (falls schon vorhanden)
- Involvierung von StakeholderInnen
- Regionen, die mit einem fundierten Umsetzungskonzept einreichen, werden gegenüber jenen, die ohne Umsetzungskonzept einreichen, bevorzugt

Auf Grundlage der Empfehlungen der externen Jury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Entscheidung über die Beauftragungen.

1.6. Auswahlverfahren

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden die eingereichten Modellregionenkonzepte einer externen Fachjury (bestehend aus national und international anerkannten EnergieexpertInnen und RegionalentwicklerInnen) zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nur jene Anträge für eine Beauftragung ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Kriterien entsprechen.

Beurteilungskriterien

- Formalkriterien:
 - Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Projektanträge
- Kosten:
 - Angemessenheit der Kosten hinsichtlich der Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die max. Auftragssumme der Größe bzw. der Einwohnerzahl der betroffenen Region anzupassen)
 - Ausgewogenheit der unterschiedlichen Kostenpunkte bzgl. der Programminhalte laut Kapitel 1.2. („Programminhalte“)
- Projektmanagement und Umsetzungsqualität:
 - Managementstrukturen
 - Zusammenschlüsse von Gemeinden werden gegenüber einzelnen Gemeinden als Einreicher bevorzugt
 - Zeitplan über zwei Jahre zur Umsetzung und zu den Möglichkeiten zur Weiterführung der Modellregion nach dem Auslaufen der Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds (weiterbestehende Strukturen, involvierte Unternehmen, Erhebung von weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten etc.)
- inhaltliche Kriterien:
 - Eignung der Modellregion aufgrund des Potenzials für Energieeffizienzmaßnahmen, des Einsatzes erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrslösungen
 - Additionalität an Maßnahmen durch die Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds

1.7. Einreichfristen

Start der Ausschreibung: 3. 5. 2011

Ende der Ausschreibung: 14. 10. 2011, 12:00 Uhr

Eine formal vollständige Einreichung innerhalb der vorgegebenen Einreichfristen ist Voraussetzung für die Vorlage des Projekts bei der Jury.

Die Registrierung auf www.klimafonds.gv.at und die Einreichung auf <http://kuen2011.connexcc-hosting.net> müssen zum oben genannten Zeitpunkt abgeschlossen sein.

1.8. Einreichung und Information

Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/31 6 31-705, Fax: 01/31 6 31-104
www.publicconsulting.at

Kontaktpersonen:

DI Dr. Thomas Wirthensohn
DI Thomas Kopf
E-Mail: klimamodellregion@kommunalkredit.at

02 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten

Der Klima- und Energiefonds unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert in den Klima- und Energiemodellregionen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindeobjekten.

2.1. Zielgruppe

Folgende juristische Personen sind antragstellungsberechtigt:

- Gemeinden
- gemeindeeigene Betriebe, auch in Form von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit
- Betreibergesellschaften in Form von Kapitalgesellschaften, wobei Energieversorgungsunternehmen einen maximalen Anteil von 49 % an der Betreibergesellschaft haben dürfen
- Bürgerbeteiligungsgesellschaften (Vereine, Genossenschaften)

Die Antragsteller müssen sich in Klima- und Energiemodellregionen befinden (positiv evaluierte Anträge der Ausschreibung 2009 oder 2010).

2.2. Förderungsgegenstand

Gefördert werden netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von jeweils max. 40 kWpeak auf gemeindeeigenen Gebäuden oder Grundstücken. Die Anlagen müssen an Standorten errichtet werden, die sich in einer beauftragten Klima- und Energiemodellregion (Ausschreibung 2009 oder 2010) befinden.

Förderungsfähige Investitionskosten:

- PV-Module
- Wechselrichter
- Aufständungen, Nachführsysteme
- Installation, Montage, Kabelverbindungen, Schaltschrankumbau
- Blitzschutz, Datenlogger
- Planung (im Ausmaß von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten)

2.3. Förderungshöhe

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss abhängig von der installierten Anlagenleistung (kWpeak) ausbezahlt und beträgt 1.100,- Euro pro kWpeak. Der Investitionskostenzuschuss ist mit 30 % der anerkannten Investitionskosten begrenzt. Pro Klima- und Energiemodellregion werden maximal 60 kWpeak gefördert, dies entspricht einem förderbaren Wert von maximal 66.000 Euro. Für diesen Teil des Programms steht ein Budget von 1,5 Mio Euro (inkl. Begleitmaßnahmen und Abwicklungskosten) zur Verfügung. Die Förderungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderungsansuchen vergeben.

2.4. Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung wird auf Grundlage der Richtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland vergeben.

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

- Das Ansuchen muss bis spätestens 14. 10. 2011, 12.00 Uhr bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Maßnahme bzw. dem Liefertermin/der Lieferung von Materialien gestellt werden.
- Die auszuführenden Arbeiten müssen von einer für diese Arbeiten befugten Firma durchgeführt werden.

den. Reine Material-Rechnungen, ohne entsprechende Montage-Rechnung einer befugten Firma, werden nicht gefördert.

- Für die PV-Anlage darf kein Ökostrom-Tarif für den eingespeisten Strom in Anspruch genommen werden.
- Die Anlage muss innerhalb von 2 Jahren ab Förderungszusage installiert sein und in Betrieb genommen werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung und Endabrechnung des Projekts.
- Eine Bestätigung der Übereinstimmung des beantragten Projekts mit den Zielen der lokalen Klima- und Energiemodellregion muss abgegeben werden

2.5. Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens:

- **Förderungsansuchen „KEM-Photovoltaik“** – das Formular steht in den Downloadbereichen des Klimafonds und der KPC zur Verfügung und muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden (www.klimafonds.gv.at; www.umweltfoerderung.at)
- **Angebote** für die in der Kostenaufstellung des Förderungsansuchens angeführten Investitionskosten
- **Genehmigungen, Bescheide** – alle für den Bau und Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide
- **Nachweis zur Rechtsform bei Bürgerbeteiligungsgesellschaften** (Auszug aus dem Genossenschafts- oder Vereinsregister)

2.6. Antragstellung und Information

Die Einreichung kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Das Ansuchen muss vor Beginn der Umsetzung der Anlage und spätestens bis zum 14. 10. 2011, 12.00 Uhr bei der Abwicklungsstelle einlangen.

Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/31 6 31-705, Fax: 01/31 6 31-104
www.publicconsulting.at

Kontaktpersonen:

DI Dr. Thomas Wirthensohn
DI Thomas Kopf
E-Mail: klimamodellregion@kommunalkredit.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22
1060 Wien

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Druck: gugler* cross media (Melk/Donau). Bei der mit Ökostrom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die strengen Öko-Richtlinien von greenprint* erfüllt. Sämtliche während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neutralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien (http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf).



greenprint*
klimaneutral gedruckt.

Papier: Olin

Herstellungsort: Wien, Mai 2011

